



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- SO** SONSTIGE SONDERGEBIETE, AUTORASTPARK, s. textliche Festsetzung Ziff. 1
- GE** GEWERBEGEBIETE
- GEa** GEWERBEGEBIETE, EINGESCHRÄNKT, s. textliche Festsetzung Ziff. 8

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Z4** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- Q8** GRUNDFLÄCHENZAHL
- IV** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze
- GH** GEBÄUDEHÖHE, 5 m MAX., BEZUGSPUNKT GRADIENTE B 248

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

----- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT, s. nachrichtliche Übernahme Ziff. 1
- SICHTDREIECKE, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES, s. textliche Festsetzung Ziff. 3
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, s. textliche Festsetzung Ziff. 4
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GEPLANTEN BEBAUUNGSPLANS "GEWERBE GEBIET"
- LEITUNGSRECHT, Begünstigte: VERSORGNUNGSTRÄGER, s. textliche Festsetzungen Ziff. 7 (mit 20 kV-Kabeltrasse)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Im sonstigen Sondergebiet "Autorastpark" gem. § 11 BauNVO sind folgende Nutzungen allgemein zulässig:
 - Rasthof mit Übernachtungs- und Restaurationsbetrieb sowie Freizeitanlagen z.B. Bad, Sauna, Massage usw.
 - Tankstelle mit Service- und Waschanlage
 - Personalwohnungen
 - Kiosk und Imbissrichtungen
 - Stellplätze und Garagen gem. § 12 BauNVO
 - Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO.
2. Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:
 - a) Stellplätze und Garagen
 - b) Nebenanlagen i.S. des § 14 (1) BauNVO, Einfriedungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenkrone. Hiervon ausgenommen sind Einzelbäume mit einem Kronensatz nicht unter 2,50 m.
3. Die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes dienen dem Immissionsschutz der nördlich angrenzenden Ortslage Wendhausen gegen die Emissionen aus dem Sondergebiet (SO) Autorastpark. Innerhalb dieser Flächen sind Lärmschutzanlagen wie Erdwälle, Wände o.ä. mit einer Höhe (H₁ 4,00 m, H₂ 3,50 m und H₃ mind. 2,00 m) zu errichten. Bezugspunkt für die Höhen H₁ und H₂ ist das Niveau der Bundesstraße B 248. Bezugspunkt für die Höhe H₃ ist das Niveau der Parkplätze im Sondergebiet.
4. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind innerhalb der Fläche A, B, C und D, untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 (1) BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, nicht zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind Bewegungsflächen für die Feuerwehr ohne geschlossene Befestigung.
5. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB gelten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes die folgenden Einschränkungen. Vom östlichen befestigten Fahrbandrand der B 248 sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - a) Für Pkw-Parkplätze mindestens 18 m (dabei nicht mehr als 90 Parkplätze innerhalb der ersten 50 m)
 - b) Für Tankanlagen mindestens 60 m
 - c) Für Lkw- und Busparkplätze mindestens 140 m
 - d) Für "Drive-In" Restaurants mindestens 190 m
6. Gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 10 BauGB wird nach den Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes eine Bauverbotszone von 20 m vom äußeren, dem Baugrundstück zugehörigen Rand der befestigten Fahrbahn festgesetzt. In diesem Bereich dürfen Hochbauten und Nebenanlagen, auch solche, die nach der NBauO genehmigungsfrei sind, nicht errichtet werden, ausgenommen von dieser Regelung sind Lärmschutzrichtungen gegen Straßenverkehrslärm. In diesem Bereich gilt gleichzeitig ein Zu- und Abfahrtsverbot.
7. Im Bereich des Leitungsrechts dürfen nur flachwurzelnde Gehölze gepflanzt werden.
8. Das Gewerbegebiet GEa gem. § 1 (5) BauNVO wie folgt eingeschränkt: Im Gewerbegebiet GEa sind nur Betriebe zulässig, die nach ihrem Emissionsverhalten auch im Mischgebiet zulässig wären.

Verwaltungsausschuss
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.09.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.09.1994 ortsüblich bekannt gemacht.
Lehre, den 16.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Verwaltungsausschuss
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.06.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.1992 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.07.1992 bis 17.08.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Lehre, den 16.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.09.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.
Helmstedt, den 15.06.1993
gez. Weid
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1, Ruf 18.061
3300 Braunschweig
Braunschweig, den 10.1.93

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.10.1992 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.10.1992 bis 20.02.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Aufgaben/Maßgaben vom öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.1992 ortsüblich bekannt gemacht.
Hegen der Auftrag/Maßgaben 2 hat die Stadt/Gemeinde eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 20.10.1994 bis 31.08.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Lehre, den 05.01.1995
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 06.05.92 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 16.06.1993
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Helmstedt am 16.06.1993 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54014.08-19) erklärt, daß er mit Maßgaben und vorbehaltlich der Behebung redaktioneller Mängel keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Von dieser Erklärung ausgenommen ist der besonders gekennzeichnete räumliche Teilbereich.
Helmstedt, den 16.09.1993
I.V. gez. Krüger
Kreisdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist hinsichtlich des bisher beanstandeten Teilbereiches dem Landkreis Helmstedt am 20.09.1994 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54014.08-19a) erklärt, daß er auch für den bisher beanstandeten Teilbereich keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Helmstedt, den 08.12.1994
Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
gez. Siegel
Baudezernent

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

*)Zunächst beanstandeten Teilbereich des

Die Durchführung der Anzeigeverfahren (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 21.12.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am 21.12.1994 in Kraft getreten.
Lehre, den 05.01.1995
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Lehre, den 05.01.1995
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

*)Für die beiden Teilbereiche

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.10.1992 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.1992 ortsüblich bekannt gemacht.
Lehre, den 05.01.1995
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lehre, den 06.09.1994
gez. Grabhoff
Stadt/Gemeindedirektor